

BVGer E-9/2013 vom 11. Januar 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-01-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-9_2013

FR: TAF E-9/2013 du 11 janvier 2013

IT: TAF E-9/2013 del 11 gennaio 2013

Regeste

Asylverfahren (Übriges)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 300.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Walter Stöckli Tobias Grasdorf
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.